



Liebe Vereinsmitglieder,

die aktuelle Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums vom 04.05.2020 lässt die Öffnung von Vereinssportanlagen unter freiem Himmel zu.

Am 02.05.2020 hat der Vorstand gemeinsam mit den Abteilungsleitern den Beschluss gefasst, dass das Vereinsgelände bis auf Weiteres geschlossen bleibt. Wir werden alles tun, um den Trainingsbetrieb im Rahmen der Allgemeinverfügung schnellstmöglich zu gewährleisten.

Dazu wird der Vorstand einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, der es möglich macht, den Anforderungen der Verordnung gerecht zu werden. Dazu gehören die Einhaltung des Mindestabstands, Training in kleinen Gruppen, keine Spiele mit Körperkontakt, Hand- und Flächen-desinfektion, Nichtnutzung von Umkleidekabinen und Duschen u. a. Momentan sind einige dieser Maßnahmen nicht umsetzbar.

Der Vorstand wird regelmäßig beraten und die Mitglieder auf dem Laufenden halten.

Der Vorstand